

Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern

Telefon 031 633 76 33

Telefax 031 633 76 18

[www.be.ch/oehe](http://www.be.ch/oehe)

[erg.hilfen@jgk.be.ch](mailto:erg.hilfen@jgk.be.ch)

## Newsletter zum Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“

Informationen zur Zielsetzung des Projekts und weitere Unterlagen finden Sie auf der Homepage unter [www.be.ch/oehe](http://www.be.ch/oehe).

### Themen in dieser Ausgabe

- [Editorial](#)
- [Wohin geht die Reise?](#)
- [Was soll mit dem Projekt erreicht werden?](#)
- [Aktueller Stand der Arbeiten im Projekt](#)
- [Klärung wichtiger Begriffe im Projekt](#)
- [Statements zum Projekt](#)
- [Ankündigung der Veranstaltung vom 11. März 2015](#)



### Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In jüngster Zeit ist eine hitzige Debatte entbrannt hinsichtlich der Frage, in welcher Höhe Kosten von Heimplatzierungen oder ambulanten Familienbegleitungen gerechtfertigt sind. Schlagzeilen wie „Sozial-Irrsinn! Familie kostet 60'000 Franken im Monat“ oder der „Fall Carlos“ dominieren in den Medien und lassen leicht vergessen, wie wichtig nicht nur aus Sicht des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Optik sozialpädagogische Hilfe und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ist. In unserer Bundesverfassung steht ausdrücklich, dass Kinder und Jugendliche Anspruch haben auf besonderen Schutz und auf Förderung ihrer Entwicklung. Zudem sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Wo Eltern dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht oder nur teilweise gerecht werden können, haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besondere Hilfe und Betreuung. Unter Umständen sind Eltern in der Erziehungskompetenz durch ambulante Hilfen zu unterstützen, vielleicht ist zum Schutz und Wohl des Kindes auch eine zeitweilige oder dauernde Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen ins Auge zu fassen. Immer geht es darum, die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern gut abzuklären, um entsprechend bedürfnisgerechte passende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Richtig und wichtig ist aber gleichzeitig, dass die Kosten dieser Hilfen klar und transparent ausgewiesen werden: Zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfen werden überwiegend öffentliche Gelder eingesetzt. Darüber hinaus muss im Sinne der Legitimität der Nachweis erbracht werden, dass die von der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel sparsam und effektiv eingesetzt werden.

Ein grundlegendes Ziel des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ ist es neben anderen denn auch, dass Kosten, Tarife und Leistungen von ambulanten und stationären Hilfen künftig transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Nicht zuletzt soll damit eine Versachlichung der zurzeit vor allem polemisch und emotional geführten Diskussion ermöglicht werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind uns auch bezüglich des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ ein wichtiges Anliegen. Der vorliegende Newsletter möchte Sie dazu einladen, sich einen Projektüberblick zu verschaffen und Sie regelmässig über den Stand des Projekts informieren. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse!

Andrea Weik, Gesamtprojektleiterin

## **Wohin geht die Reise?**

Der Kanton Bern will ein einheitliches Finanzierungssystem zur Verfügung stellen, welches allen Kindern, Jugendlichen und Familien einen Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen ermöglicht, die sie unterstützen, wenn Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung nicht oder nicht genügend wahrnehmen können.

Das künftige Finanzierungsmodell soll so beschaffen sein, dass Bedarfsorientierung als Prinzip möglich und eine am Bedarf orientierte Angebotslandschaft wahrscheinlich wird – es soll die Orientierung am Bedarf ermöglichen und fördern statt behindern – sowohl auf der Ebene der Angebotsplanung als auch auf der Ebene der Zuordnung von Bedarf und Leistung in individuellen Fällen. Weiter soll das neue Finanzierungsmodell Gelegenheiten schaffen, dass Innovationen möglich und hinsichtlich Logik der Akteure anschlussfähig sind. Schliesslich bezieht das zukünftige Finanzierungssystem qualitative Aspekte der Leistungserbringung ein. Die Frage nach der Betreuungsqualität und damit der Aufsicht ist eng mit dem Finanzierungs- und Steuerungssystem verknüpft, damit möglichst Fehlanreize oder Ungleichbehandlungen verhindert werden.

Mittelfristig braucht es ein Gesamtkonzept für die Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Generell sollen Daten und datengestützte Analysen stärker in die Angebotsentwicklung einfließen. Allerdings gilt: Daten müssen interpretiert, gedeutet und bewertet werden. Daten allein können deshalb den fachlichen und fachpolitischen Austausch unter Akteuren mit Wissen und Erfahrung über die regionalen und lokalen Gegebenheiten nicht ersetzen. Fernziel ist die Entwicklung von Strukturen, die eine partizipative, datengestützte und bedarfsorientierte Entwicklung ermöglichen. Dazu zählen neben dem Aufbau einer Statistik insbesondere die Schaffung von formalen Strukturen und informellen Orten der Verständigung und des Austausches zwischen Kostenträgern, Leistungserbringern und Nutzern.

## **Was soll mit dem Projekt erreicht werden?**

Mit dem Projekt soll die Finanzierung und Aufsicht, welche die gesamte Versorgungskette der ambulanten und stationären Angebote im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung einschliesst, vereinheitlicht und optimiert werden, damit keine Ungleichbehandlungen und Fehlanreize auf der Ebene der fallbezogenen Leistungsentscheidungen verursacht werden.

Insbesondere sollen Preis und Leistungen transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Dies setzt voraus, dass Verfahren für die Bestimmung und Aushandlung von Tarifen definiert werden und Zusammenhänge zwischen Kosten und Leistung transparent sind. Es ist weiter eine wichtige Zielsetzung des Projekts, dass gleiche oder ähnliche Leistungen mit gleichen oder ähn-

lichen Tarifen vergütet werden. Schliesslich soll die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen einheitlich geregelt werden:

Heute müssen Eltern je nach Zuweisungsweg und je nach kantonaler Zuständigkeit für die Einrichtung und für vergleichbare Leistung pro Monat CHF. 900.– (Elterntarif CHF 30.– /Tag) oder bis zu CHF 10'000.– an die Unterbringung zahlen.

## **Aktueller Stand der Arbeiten im Projekt**

Bis Ende Januar 2015 wird eine Ist-Analyse von Finanzierungssystemen der stationären und ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung sowie von Finanzierungssystemen in Pflegefamilien durchgeführt. Die Erkenntnisse fliessen in drei Berichte (stationäre, ambulant und Pflegefamilien) und bilden die Grundlage für die Formulierung von Handlungsempfehlungen. In einem Schlussbericht werden dem Regierungsrat im Juni 2015 Handlungsempfehlungen und eine Umsetzungsplanung vorgelegt. Der Regierungsrat fällt vor diesem Hintergrund einen Richtungsentscheid für die Entwicklung eines neuen Finanzierungs- und Aufsichtsmodells.

## **Klärung wichtiger Begriffe im Projekt**

Im Rahmen des Projekts wird ein Glossar erarbeitet, welches Begriffe aufführt, die immer wieder verwendet werden. Das Glossar dient dazu, eine möglichst einheitliche Begrifflichkeit zu erreichen. Im Folgenden die Beschreibung des Gegenstandes im Projekt:

Ergänzende Hilfen zur Erziehung	Bezeichnung für eine Gruppe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung und zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen; darunter fallen alle Formen der öffentlich verantworteten Erziehung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim sowie ambulante Leistungen der aufsuchenden Beratung oder der Betreuung in speziellen Tagesstrukturen ausserhalb des Bereiches der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Ambulante Hilfe zur Erziehung	Unterstützung und spezifische Betreuung tagsüber für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf. Dienstleistungen, die sowohl aufsuchend in den Familien stattfinden, als auch teilweise betreuende Angebote in Einrichtungen, bei welchen der Lebensmittelpunkt des Kindes weiterhin in der Familie bleibt.
Stationäre Hilfe zur Erziehung	Lebensort für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht.
Pflegefamilien	Unterbringung in Familiensetting und Lebensmittelpunkt des Kindes für die Dauer des Pflegeverhältnisses bei den Pflegeeltern.

## **„Was sind Ihre Haupterwartungen an das Projekt? Was soll es erfüllen?“**

### **Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern**

Heute bestehen unterschiedliche Systeme der Finanzierung von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe; unterschiedliche rechtliche Bestimmungen und Aufsichtskulturen der verschiedenen involvierten Aufsichtsbehörden sowie eine unterschiedliche Kostenbeteiligung der Eltern. Für die Betroffenen sind diese unterschiedlichen und komplizierten Regelungen nicht nachvollziehbar. Ich erachte diese Situation nicht mehr für länger haltbar.

Deshalb wurde vom Regierungsrat das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ausgelöst. Ich erwarte vom Projekt klare Vorschläge und Massnahmen, wie das Finanzierungs- und Aufsichtssysteme vereinfacht und vereinheitlicht werden kann. Das dient nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung und trägt zur Kostentransparenz bei.

### **Urs Klingelhöfer, Heimleiter KINDERHEIMAT TABOR**

Professionelle Erziehungshilfen im Kanton Bern müssen, unabhängig ihrer unterschiedlichen Zuständigkeitsverantwortungen, für die Betroffenen Kinder/Jugendlichen und Ihre Familien gleichermaßen zugänglich und auch finanziert werden. Organisationen welche die Leistungen erbringen, sollen bei vergleichbaren Angeboten die selben Mittel zur Verfügung gestellt erhalten, damit vergleichbare Qualitätsstandards eingefordert werden können.

### **Thomas Schüpbach, Geschäftsführer Stiftung YOU COUNT**

Der Bereich der Finanzierungs- und Bewilligungsverfahren der ambulanten und stationären Angebote im Kanton Bern ist im Moment ein undurchsichtiger und nebulöser Dschungel. Eine Transparenz schaffende Vereinheitlichung, welche gleiche Bedingungen für alle Institutionen schafft, ist übergreifend über alle beteiligten Direktionen unabdingbar!

### **Dr. Stefan Schnurr, Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, Fachhochschule Nordwestschweiz**

Meine Erwartung ist zunächst einmal, dass es gelingt, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das die bestehenden Schiefagen und Ungleichheiten überwindet. Es muss aber auch zu den Leistungen und den Entscheidungskontexten passen, für die es gedacht ist. Grundsätze und Verfahren der Finanzierung können indirekt einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen und ihre Familien diejenigen Leistungen erhalten, die ihnen am besten dienen und die dazu erforderlichen Mittel möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden. Wenn es gelingt, in dieser Hinsicht einen Schritt weiter zu kommen, zahlt sich der Aufwand langfristig für alle Seiten aus.

## **Ankündigung: Informations- und Austauschveranstaltung am 11. März 2015**

Als Leistungsbesteller (KESB, Jugendanwaltschaft, Sozialdienst) oder Leistungserbringer sind viele Akteure unmittelbar vom Projekt betroffen. Gerne möchten wir Sie am 11. März 2015 im Rahmen einer Informations- und Austauschveranstaltung über die Ist-Analyse informieren und mit Ihnen mögliche Handlungsempfehlungen in Workshops diskutieren. Ein detailliertes Programm wird den angemeldeten Personen Anfang März 2015 zugestellt.

Datum und Zeit: **11. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr**  
Ort: Hotel Ador, Laupenstrasse 15, 3001 Bern  
Sprache: Deutsch mit Simultanübersetzung

Für diese Veranstaltung können Sie sich bereits [jetzt online anmelden](#).

Anmeldefrist: 31. Januar 2015